KEPLER FONDS

KEPLER Umwelt Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT000UMWELT5
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2STU6

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft 4

Allgemeine Fondsdaten 5

Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds 7

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Wertentwicklung im Berichtszeitraum 11

Fondsergebnis 12

Entwicklung des Fondsvermögens 13

Vermögensaufstellung 14

Zusammensetzung des Fondsvermögens 18

Vergütungspolitik 19

Bestätigungsvermerk 22

Steuerliche Behandlung 24

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (bis 30.09.2025)
Mag. Christoph Zoitl (Stv. Vorsitzender) (ab 15.10.2025)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Umwelt Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Umwelt Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) [1] des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	*per 30.06.2025*	*per 30.06.2026*
	EUR	*EUR*
Fondsvolumen	148.924.837,35	160.112.717,15
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	149,94	183,27
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	155,93	190,60
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	151,21	185,29
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	157,25	192,70

Auszahlung / Wiederveranlagung	*per 15.09.2025*	*per 15.09.2026*
	EUR	*EUR*
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0024	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0024	0,0355
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,1111	0,1168
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,1110	0,2962

Umlaufende KEPLER Umwelt Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Thesaurierungsanteile per 30.06.2025	***987.860,468***
Absätze	74.340,017
Rücknahmen	-193.964,617
Thesaurierungsanteile per 30.06.2026	***868.235,868***
Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2025	***5.305,000***
Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000
Thesaurierungsanteile IT per 30.06.2026	***5.305,000***

[1] Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent-wicklung in %
30.06.22	156.845.364,33	923.630,323	165,19	0,7213	-7,55
30.06.23	187.501.716,78	1.106.828,832	162,40	0,3368	-1,29
30.06.24	175.147.402,20	1.102.816,735	157,00	0,0116	-3,12
30.06.25	148.924.837,35	987.860,468	149,94	0,0024	-4,49
30.06.26	160.112.717,15	868.235,868	183,27	0,0000	22,23

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent-wicklung in %
30.06.22	156.845.364,33	25.800,000	165,50	0,7658	-4,61
30.06.23	187.501.716,78	10.730,000	163,07	0,4495	-1,04
30.06.24	175.147.402,20	5.605,000	157,93	0,0117	-2,88
30.06.25	148.924.837,35	5.305,000	151,21	0,0024	-4,25
30.06.26	160.112.717,15	5.305,000	185,29	0,0355	22,54

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaft hat sich von ihrem durch Zollkonflikte verursachten Einbruch im ersten Quartal 2025 überraschend gut erholt. Nachdem mit einigen wichtigen Handelspartnern Einigungen zur Höhe der Zölle erzielt werden konnten und auch angekündigte Zölle ausgesetzt worden sind, stieg das US-amerikanische BIP (Bruttoinlandsprodukt) im zweiten Quartal 2025 mit 3,8 % stärker als erwartet an, wobei der US-Außenhandel als Wachstumstreiber identifiziert werden konnte. Aufgrund des mit 43 Tagen längsten Shutdowns in der Geschichte der USA, der von 1. Oktober bis 12. November anhielt (bis zum Beginn des neuen Haushaltsjahres am 1. Oktober wurde kein Haushaltsgesetz beschlossen), kamen die Daten zur Konjunktur für das dritte und vierte Quartal verspätet. Die US-Wirtschaftsleistung legte, getrieben durch starken Konsum sowie höhere Exporte und Staatsausgaben, im dritten Quartal 2025 überraschend stark um 4,4 % zu. Im vierten Quartal stieg das BIP lediglich um 0,5 %, nachdem die niedrigeren Staatsausgaben die Wirtschaftsleistung infolge des „Government Shutdowns“ belastet hatten. Laut der US-Notenbank Fed dürfte dieser schätzungsweise einen Prozentpunkt Wachstum gekostet haben. Im ersten Quartal 2026 folgte nun eine Gegenbewegung: Die Staatsausgaben legten um 9,3 % zu, da die Aktivitäten nach dem Ende des Shutdowns wieder aufgenommen wurden und trugen knapp 0,6 % zur gesamtwirtschaftlichen Leistung bei. Das Wirtschaftswachstum lag in diesem Zeitraum bei 2,1 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der am 28. Februar begonnene Iran-Krieg beeinflusst die US-Wirtschaft jedoch durch massive Unsicherheit, steigende Energiekosten sowie gestörte globale Lieferketten. Die Zahlen für das zweite Quartal liegen zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht vor. Die US-Inflation liegt im Juni dieses Jahres bei 3,5 %. Nach drei Zinssenkungen um je 25 Basispunkte im September, Oktober und Dezember liegt der US-Leitzins am Ende des Berichtszeitraumes in einer Spanne von 3,50 bis 3,75 %. Angesichts des gestiegenen Inflationsdrucks ist die US-Notenbank in eine abwartende Haltung gewechselt.

Die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik. Weitreichende geopolitische Unsicherheiten und Krisen sowie das weiterhin hohe Zinsniveau haben den Konsum und Investitionen belastet. Im zweiten Quartal 2025 stagnierte das Bruttoinlandsprodukt. Grund dafür war ab dem Frühjahr der Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten und damit verbundene Vorzieheffekte, die im ersten Quartal, bedingt durch einen Anstieg der Ausfuhren im Vorgriff auf Zollerhöhungen, noch zu einem Wachstum von 0,6 % beitragen konnten. Im Juli 2025 konnte eine vorläufige Beilegung des Handelsstreits durch ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA erreicht werden, in dem man sich auf einen Zollsatz von 15 % für die meisten EU-Produkte einigte. Im dritten und im vierten Quartal ist die Wirtschaft um 0,3 bzw. 0,2 % gewachsen. Hohe Energie- und Lebensmittelkosten sowie der Krieg im Mittleren Osten bremsten die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal 2026 abermals aus, das BIP stagnierte. Einfluss darauf nahm außerdem ein massiver Konjunktureinbruch in Irland. Der Arbeitsmarkt blieb im Berichtszeitraum durchgängig robust und die Arbeitslosenquote in der Eurozone lag konstant zwischen 6,2 und 6,4 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Die Inflationsrate im Euroraum liegt im Juni 2026 bei 2,8 %. Der europäische Leitzins liegt am Ende des Berichtszeitraumes bei 2,4 %.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 steckt Deutschland in einer wirtschaftlichen Krise. Die Ursachen dafür liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft trugen dazu bei. Die Wirtschaftsleistung stagnierte im Jahr 2025. Durch den Irankrieg drohte der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr eine weitere Abschwächung. Zur Erholung sollen die geplanten Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung beitragen. Beschleunigte Abschreibungen, Senkungen der Umsatzsteuer in der Gastronomie sowie der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe, reduzierte Netzentgelte und die Erhöhung der Pendlerpauschale sollen Unternehmen und Haushalte entlasten. Eine positive Überraschung gab es daraufhin im ersten Quartal 2026. Um immerhin 0,3 % hat das Bruttoinlandsprodukt zugelegt. Grund dafür könnten vorgezogene Bestellungen vieler Unternehmen sein, da durch die erneute Schließung der Straße von Hormus die Preise wieder reagieren werden.

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2025 ein Plus von 1,1 %. Im dritten Quartal ist das BIP zum ersten Mal seit eineinhalb Jahren geschrumpft. Es sank von Juli bis September um 2,3 %. Die Ursachen dafür lagen in den sinkenden Exporten infolge höherer US-Zölle auf japanische Waren und in den rückläufigen Investitionen infolge höherer Kreditkosten. Das Jahr schloss mit einem Wachstum von 0,7 % im letzten Quartal. Anfang 2026 hat Japans Wirtschaft den hohen Ölpreisen infolge des Iran-Kriegs getrotzt und dank steigender Exporte – die Nachfrage in China erholte sich wieder - unerwartet deutlich an Fahrt aufgenommen. Das BIP legte im ersten Quartal 2026 um 1,8 % zu (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Um auf den steigenden Inflationsdruck aufgrund des Iran-Kriegs zu reagieren, hat die Bank of Japan (BoJ) im Juni den Leitzins auf 1 % angehoben. Die Inflation liegt im Mai 2026 bei 1,5 %.

Die multiplen Krisen hinterlassen auch Spuren an den internationalen Ölmärkten. Während die OPEC+, eine Kooperation zwischen der Organisation erdölexportierender Länder und zehn weiteren Ölfördernationen rund um Russland und Kasachstan, die freiwilligen Produktionskürzungen der vergangenen Jahre schrittweise zurückzunehmen begann, blieb die Nachfrage nach dem schwarzen Gold vergleichsweise schwach. Nach dem Beginn des Krieges im Iran, bei dem es sich um eines der OPEC-Mitglieder handelt, schwenkte die OPEC+ doch den Kurs und legte eine Pause bei der Erhöhung der Fördermengen ein. Die Sperre der Straße von Hormus Anfang März 2026 wirkte sich massiv auf den weltweiten Öl- und Flüssiggastransport aus und führte zu einer schweren Ölkrise, da dort rund 20 % des weltweiten Ölbedarfs transportiert werden. Dies verursachte massive Lieferkettenprobleme und stark steigende Öl- und Gaspreise. Gespräche über ein bevorstehendes Abkommen zwischen den USA und dem Iran führten zuletzt zu sinkenden Preisen. Ende Juni 2026 liegt der Ölpreis bei 72,9 USD.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum infolge robuster US-Konjunkturdaten etwas schwächer geworden und liegt Ende Juni 2026 bei 1,14 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Die permanenten Androhungen neuer oder höherer Zölle sowie die generell unberechenbare US-Handelspolitik und damit verbundene unsichere Zukunftsaussichten haben die Wachstumserwartungen in den USA im Frühjahr 2025 gedämpft. Zu Beginn des Berichtszeitraumes erholten sich die Kurse jedoch nach einer Einigung und legten schrittweise wieder zu. Seither haben alle in der Folge angeführten Aktienindizes ab dem dritten Quartal 2025 neue Höchststände erreicht. Der Jahresstart 2026 verlief an den Börsen insgesamt positiv. Der globale Aktienmarkt zeigte eine leicht aufwärtsgerichtete Dynamik. Besonders der japanische Markt präsentierte sich außerordentlich stark. Der Angriff der USA und Israels auf den Iran und die folgende Blockade der Straße von Hormus durch den Iran haben zu erhöhter Unsicherheit an den Märkten geführt. Doch die Aktienperformance zeigte sich weiterhin deutlich positiv. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 20 %. Der DAX steigt in dieser Zeitspanne um 3,9 %. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes sogar um 49,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Auch der Nikkei legt mit einem Plus von 75,4 % im Vergleich zum Vorjahr stark zu.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Strategie mit der Fokussierung auf die Einzeltitelselektion weiter aufrecht. Investiert wurde überwiegend in Aktien internationaler Unternehmen, die neben positiven Fundamentalkennzahlen in den Bereichen Bewertung, Wachstum und Qualität auch einen positiven Kurstrend aufweisen. Auf Regionen-Ebene bildeten Aktien aus Nordamerika den Schwerpunkt, gefolgt von Aktien aus Europa und den Emerging Markets. Auf Sektoren-Ebene waren Industrie-, Versorger- und IT-Titel am höchsten gewichtet.

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens UZ49 und des FNG-Siegels.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.
Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.
Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum — *EUR*

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	149,94
Auszahlung (KESt) am 15.09.2025 (entspricht 0,0000 Anteilen) [1)]	0,0024
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	183,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	183,27
Nettoertrag pro Anteil	33,33
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	***22,23%***

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	151,21
Auszahlung (KESt) am 15.09.2025 (entspricht 0,0000 Anteilen) [1)]	0,0024
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	185,29
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	185,29
Nettoertrag pro Anteil	34,08
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum [2)]	***22,54%***

[1)] Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.09.2025 (Ex Tag) EUR 156,50; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 157,90

[2)] Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)					
Zinserträge	+	17.151,00			
Dividendenerträge Ausland	-	6.147.691,63			
ausländische Quellensteuer	-	451.364,64			
Dividendenerträge Inland	+	140.726,25			
inländische Quellensteuer	-	38.699,72			
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00			
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00			
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00			
Sonstige Erträge	+	0,00	-	6.479.878,74	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)			-	410,36	
Aufwendungen					
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft [3]	-	1.537.880,87			
Wertpapierdepotgebühren	-	77.006,76			
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.801,09			
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.247,17			
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	223.805,77			
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00			
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00			
Performancekosten	-	0,00	-	1.851.741,66	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-	**8.332.030,76**	
Realisiertes Kursergebnis [1) 2) 4)]					
Realisierte Gewinne			+	20.796.964,05	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten			+	0,00	
Realisierte Verluste			-	6.832.749,90	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten			-	0,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			+	***13.964.214,15***	
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)					+ ***5.632.183,39***

B) Nicht realisiertes Kursergebnis [1) 2) 4)]

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	+	***25.358.658,06***

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	***855.609,15***

Fondsergebnis gesamt	+	**31.846.450,60**

[1)] Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

[2)] Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 39.322.872,21

[3)] Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

[4)] Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 193.282,92. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres [1)]	+	148.924.837,35
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.09.2025	-	2.338,92
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.09.2025	-	12,73
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	20.656.219,15
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	31.846.450,60
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres [2)]		***160.112.717,15***

[1)] Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 987.860,468 Thesaurierungsanteile; 5.305,000 Thesaurierungsanteile IT

[2)] Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 868.235,868 Thesaurierungsanteile; 5.305,000 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Aktien							
lautend auf EUR							
ES0125220311	ACCIONA SA INH. EO 1	18.867	20.981	2.114	273,00	5.150.691,00	3,22
FR0010220475	ALSTOM S.A. INH. EO 7	104.112		22.595	15,01	1.562.200,56	0,98
LU0569974404	APERAM S.A.	9.966		1.525	41,78	416.379,48	0,26
ES0105563003	CORPORACION A.E.R. EO 1	18.007	18.007		23,12	416.321,84	0,26
FR0000064578	COVIVIO INH. EO 3	6.105		640	54,75	334.248,75	0,21
IT0000076502	DANIELI + C.	17.394	18.299	905	65,80	1.144.525,20	0,71
ES0127797019	EDP RENEWABLES S.A. EO 5	33.320	33.320		13,77	458.816,40	0,29
BE0003822393	ELIA GROUP	17.931	14.273	2.083	139,40	2.499.581,40	1,56
FR0012435121	ELIS S.A. EO 1,-	30.005	30.970	3.555	27,44	823.337,20	0,51
DE000KGX8881	KION GROUP AG	22.634	5.557	2.480	37,84	856.470,56	0,53
FR0000121964	KLEPIERRE S.A.INH.EO 1,40	17.673		2.570	37,10	655.668,30	0,41
ES0105025003	MERLIN PPTYS SOCIMI EO 1	27.802		4.254	15,44	429.262,88	0,27
DE000A0D6554	NORDEX AG O.N.	137.515	143.585	10.381	44,54	6.124.918,10	3,83
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	43.122	44.369	2.615	144,75	6.241.909,50	3,89
ES0173093024	REDEIA CORPO EO-,50	182.124	3.126	182.652	14,98	2.728.217,52	1,70
DE000ENER6Y0	SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	39.489	59.521	20.032	157,06	6.202.142,34	3,87
NL0011821392	SIGNIFY N.V. EO -,01	1.893		46.999	16,39	31.026,27	0,02
ES0165386014	SOLARIA ENERGIA Y M.EO-01	184.087	124.985	9.174	21,44	3.946.825,28	2,47
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	40.691	40.691		10,28	418.303,48	0,26
FR0013326246	URW (STAPLED SHS) EO-,05	1.039		164	102,85	106.861,15	0,07
AT0000746409	VERBUND AG INH. A	45.553	878	5.412	55,65	2.535.024,45	1,58
DE0007667107	VOSSLOH AG O.N.	17.734	14.225	22.178	62,20	1.103.054,80	0,69
lautend auf AUD							
AU000000BXB1	BRAMBLES LTD	422.157	11.319	103.323	19,79	5.035.401,88	3,14
AU000000NAN9	NANOSONICS LTD	15.791		291.837	3,25	30.931,95	0,02
AU000000SCG8	SCENTRE GROUP UTS	35.038		5.568	3,92	82.782,73	0,05
lautend auf CAD							
CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	56.644	1.481	7.783	170,83	5.963.353,09	3,72
CA13646K1084	CANADIAN PAC KA.CITY LTD.	81.664	12.497	15.134	123,47	6.213.904,38	3,88
CA31890B1031	FIRST CAP.RE.ES.I.TR. UTS	26.362		4.808	23,15	376.098,69	0,23
CA83179X1087	SMARTCENTRES REIT V.VTG	18.707		1.963	30,58	352.544,62	0,22
lautend auf DKK							
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	21.018	104.466	83.448	178,30	501.386,00	0,31
lautend auf GBP							
GB0003452173	FIRSTGRP PLC LS-,05	822.246		98.616	1,87	1.787.470,56	1,12
GB00B39J2M42	UNITED UTILITIES GRP	21.445	21.445		13,16	327.377,99	0,20
lautend auf HKD							
CNE100000296	BYD CO. LTD H YC 1	289.300	113.300	142.000	72,90	2.353.318,53	1,47
CNE100000X69	CN.DATANG CRP.RENEW.PWR H	13.772.000	267.000	1.640.000	1,24	1.905.563,61	1,19
CNE100006WS8	CONT.AMPEREX TECH. H HD 1	29.100	29.100		695,00	2.256.745,30	1,41
CNE100000PP1	GOLDWIND SCIE.+TECHNO. H	766.000	766.000		9,75	833.370,53	0,52
HK0101000591	HANG LUNG P.	931.000		119.000	7,02	729.275,37	0,46
HK0014000126	HYSAN DEV. CO.LTD	1.148.000	1.178.000	30.000	16,80	2.152.067,66	1,34
HK0992009065	LENOVO GROUP	2.570.000	76.000	1.418.000	21,28	6.102.524,05	3,81
lautend auf NOK							
DK0061412772	CADELER A/S DK 1	56.712	56.712		53,50	267.712,43	0,17
NO0010715139	SCATEC ASA NK -,02	16.509	18.138	1.629	95,45	139.038,95	0,09
NO0012470089	TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	10.861	10.861		94,00	90.081,88	0,06

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf SEK							
SE0000170375	HUFVUDSTADEN A SK 5	271.301	7.192	34.204	119,00	2.908.568,46	1,82
SE0007640156	SCANDIC HOTELS GP EO-,25	45.902	51.723	5.821	90,65	374.869,71	0,23
lautend auf ILS							
IL0011233553	ENERGIX-RENEWABLE ENERG.	698.258	688.812	5.542	26,20	5.356.275,68	3,35
lautend auf JPY							
JP3116700000	ARE HOLDINGS INC.	213.900	123.100	15.300	2.951,00	3.411.440,85	2,13
JP3566800003	CENTRAL JAP RWY	125.800	134.900	9.100	3.485,00	2.369.415,77	1,48
JP3505000004	DAIWA HOUSE IND.	104.500	60.800	12.000	4.452,00	2.514.370,64	1,57
JP3027680002	JAPAN REAL EST.INVESTM.	90			117.600,00	57.201,53	0,04
JP3270000007	KURITA WATER IND.	31.300	800	8.700	9.071,00	1.534.466,30	0,96
JP3201600008	ORGANO	13.000	13.900	900	16.190,00	1.137.491,22	0,71
JP3040880001	ORIX JREIT INC.	104	104	52	97.800,00	54.970,55	0,03
JP3973400009	RICOH CO. LTD	38.200	38.200		1.420,50	293.266,50	0,18
lautend auf PLN							
PLBUDMX00013	BUDIMEX A ZY 5	2.316	2.316		707,40	381.941,58	0,24
lautend auf SGD							
SG1M51904654	CAPITALAND INT.COMM.TRUST	1.036.300		396.300	2,39	1.676.997,09	1,05
SG1N31909426	COMFORTDELGRO	2.278.200	44.000	290.900	1,34	2.067.024,17	1,29
lautend auf USD							
US02361E1082	AMERESCO INC.CL.A DL-0001	11.388	11.388		26,57	264.816,35	0,17
US0298991011	AMERICAN STAT.WTR DL 2,50	677			82,79	49.053,76	0,03
US04271T1007	ARRAY TECHNOLOGIES -,001	12.115		1.925	7,24	76.765,80	0,05
US1423391002	CARLISLE COS. INC. DL 1	3.677		534	378,47	1.217.953,96	0,76
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	1.053.632	1.073.741	257.366	5,81	5.357.607,14	3,35
IE00BKYC3F77	CIMPRESS PLC EO-,01	19.075		2.318	98,35	1.641.892,39	1,03
US1729081059	CINTAS CORP.	32.917	847	4.541	169,08	4.871.001,54	3,04
US2017231034	COMMERCIAL METALS DL-,01	69.433	1.786	9.193	64,63	3.927.406,61	2,45
US1264081035	CSX CORP. DL 1	35.615	22.468	1.682	48,01	1.496.478,34	0,93
US24703L2025	DELL TECHS INC. C DL-,01	17.066		39.228	414,61	6.192.660,83	3,87
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	22.285	1.230	5.549	232,80	4.540.476,11	2,84
US7843051043	H2O AMERICA DL 3,125	5.993	5.993		61,01	320.000,81	0,20
US40434L1052	HP INC DL -,01	21.780		3.405	22,64	431.558,90	0,27
US45780R1014	INSTAL.BLDG PRODS DL -,01	12.194	237	1.559	227,34	2.426.206,86	1,52
US4586653044	INTERFACE INC. DL-,10	77.782	1.989	9.743	35,68	2.428.900,54	1,52
US48666K1097	KB HOME DL 1	48.187	937	5.741	62,64	2.641.723,86	1,65
US5966801087	MIDDLESEX WATER CO.	6.927	6.927		56,03	339.681,26	0,21
US65290E1010	NEXTPOWER INC. A -,0001	24.308	24.513	205	110,66	2.354.212,57	1,47
US6558441084	NORFOLK STHN CORP. DL 1	10.896	212	1.393	316,65	3.019.620,51	1,89
US82489W1071	SHOALS TECHS A DL-,00001	324.380	347.560	23.180	9,29	2.637.397,34	1,65
US86771W1053	SUNRUN INC. DL-,0001	47.992	50.045	2.053	13,48	566.193,03	0,35
US86959K1051	SUZANO S.A. ADR/1	79.153	82.128	2.975	7,67	531.335,12	0,33
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	18.926	486	2.505	272,70	4.516.996,50	2,82
US98980L1017	ZOOM COMMUNIC. A DL -,001	16.811		2.191	86,14	1.267.372,26	0,79
Summe Wertpapiervermögen						***158.942.349,10***	***99,27***
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						***1.137.574,24***	***0,71***
EUR						1.137.574,24	0,71
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						***32.793,81***	***0,02***
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-148.619,42	-0,09
DIVERSE GEBÜHREN						0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						175.442,51	0,11
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						5.970,72	0,00
Fondsvermögen						***160.112.717,15***	***100,00***

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	***Kurs***
Australische Dollar (AUD)	1,6592
Canadische Dollar (CAD)	1,6227
Daenische Kronen (DKK)	7,4743
Britische Pfund (GBP)	0,8621
Hongkong Dollar (HKD)	8,9618
Israelische Schekel (ILS)	3,4155
Japanische Yen (JPY)	185,0300
Norwegische Kronen (NOK)	11,3334
Zloty (Polen) (PLN)	4,2895
Schwedische Kronen (SEK)	11,0999
Singapur-Dollar (SGD)	1,4769
US-Dollar (USD)	1,1426

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Juni 2026 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.

d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR			
PTALT0AE0002	ALTRI SGPS NAM. EO-,125		156.227,00
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO		3.392,00
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	4.052,00	62.703,00
FI0009002422	OUTOKUMPU OYJ A		26.749,00
DE0007010803	RATIONAL AG		3.851,00
LU2598331598	TENARIS S.A. DL 1	34.576,00	34.576,00
lautend auf AUD			
AU000000SGM7	SIMS LTD.		27.315,00
lautend auf CHF			
CH0435377954	SIG GROUP AG NA SF-,01		46.051,00
lautend auf DKK			
DK0063855168	ROCKWOOL A/S NAM. B DK 1		101.410,00
lautend auf GBP			
GB0001367019	BRIT. LD CO. PLC LS-,25		159.188,00
GB00BYW0PQ60	LAND SECURITIES GROUP PLC		125.126,00
lautend auf HKD			
HK0066009694	MTR CORP. LTD	188.000,00	188.000,00
HK0000063609	SWIRE PROPERTIES LTD	1.013.200,00	1.462.600,00
lautend auf JPY			
JP3414750004	SEIKO EPSON CORP.		212.000,00
lautend auf SGD			
SG1T22929874	KEPPEL REIT UTS		140.600,00
lautend auf USD			
US29355A1079	ENPHASE ENERGY INC.DL-,01		14.064,00
US4158641070	ENVIRI CORP. DL 1,25		10.124,00
US4657411066	ITRON INC.		3.094,00
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001		61.094,00
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	1.355,00	40.350,00
US87265H1095	TRI POINTE HOMES DL-,01		106.646,00
US9297401088	WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01		15.339,00
lautend auf ZAR			
ZAE000006284	SAPPI LTD RC 1	537.478,00	708.832,00

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	158.942.349,10	99,27
Summe Wertpapiervermögen	***158.942.349,10***	***99,27***
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	***1.137.574,24***	***0,71***
Sonstiges Vermögen	***32.793,81***	***0,02***
Fondsvermögen	***160.112.717,15***	***100,00***

Linz, am 15. Oktober 2026

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2025 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2025		127
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2025		36
Fixe Vergütungen	EUR	11.155.314,65
Variable Vergütungen	EUR	295.888,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	**EUR**	**11.451.202,65**
davon Geschäftsleiter	EUR	791.780,76
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR	1.776.366,76
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR	2.551.912,14
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	234.628,65
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR	0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	**EUR**	**5.354.688,31**

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung mit der Wahrung der Kundeninteressen und wirtschaftlichem Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads", Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (20.04.2026) bzw. Vergütungsausschuss (13.05.2026) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.
Gleiches gilt für die jährliche Überprüfung durch die Innenrevision.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Umwelt Aktienfonds,
Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
15. Oktober 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB:	my.oekb.at
Link KEPLER Homepage:	www.kepler.at

gültig ab April 2026

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Umwelt Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien internationaler Unternehmen, die zB den Sektoren Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltiger Transport, Wasser bzw. sonstigen Umweltbereichen zuzurechnen sind. Die Investition erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Dieser Fonds investiert insgesamt mindestens 80 % des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und/oder nachhaltiger Anlageziele verwendet werden.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
  Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**
  Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
  Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

  Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

  Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**
  Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**
  Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
  Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

  Commitment Ansatz:
  Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

  Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
  Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

  Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

  Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und/oder nachhaltiger Anlageziele verwendet werden, unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**
  Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**
  Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**
  Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung sowie Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**
  Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).
  Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.
  Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

  Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**
  Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).
  Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.
  Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.07.** bis zum **30.06.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.
Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,00 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8. Vereinigtes Königreich		
Großbritannien und Nordirland		Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
		National Stock Exchange of India Limited (NSE)
		India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

ANNEX V

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Umwelt Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ICZICYZYSV7605

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt 99,3 %	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 99,3 %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels KEPLER Umwelt Aktienfonds erfolgte vor allem durch Investition in Unternehmen mit Lösungen für Umwelt-Herausforderungen. Die Titelauswahl erfolgte zudem anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei spielten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS STOXX und umfangreiche Ausschlusskriterien ebenso eine Rolle wie der Meinungsaustausch von Experten im KEPLER-Umweltbeirat und einer aktiven Stimmrechtsausübung (Proxy Voting). Zudem wurden anerkannte Qualitätsstandards für nachhaltige Anlageprodukte (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um das nachhaltige Investitionsziel des Investmentfonds zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Mermale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels des Investmentfonds wurde das ISS STOXX SDG Minimum Combined Contribution Rating herangezogen.
Dieser Datenpunkt gibt Auskunft über den Mindestanteil des Umsatzes von Unternehmen, der einen Beitrag zu mindestens einem der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) leistet. Diese SDG Umsatzanteile werden auf Portfolioebene gemessen und müssen mindestens 50% betragen.

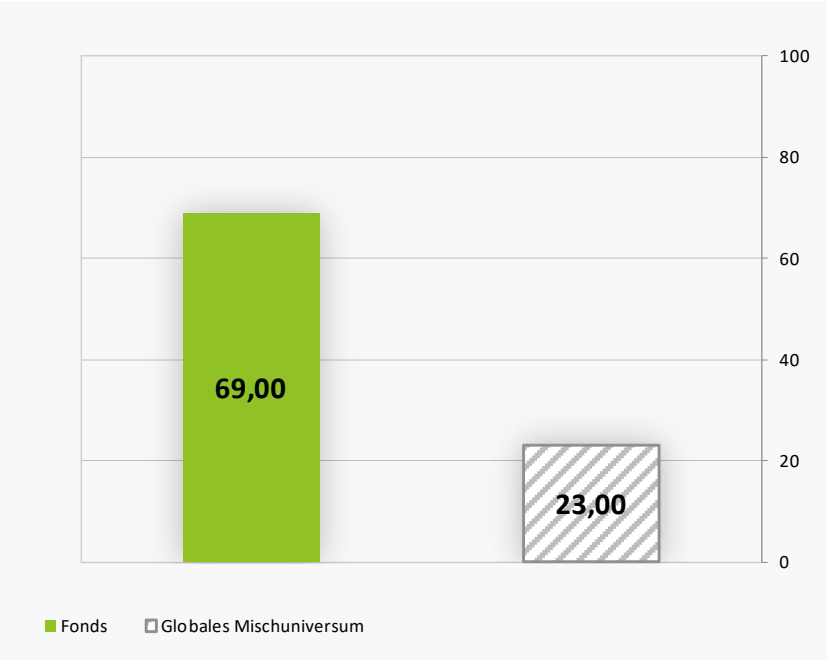

Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

…und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

01.07.2024 – 30.06.2025	73,00 %
01.07.2023 – 30.06.2024	68,00 %

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurde als Nachhaltigkeitsindikator der ISS STOXX Performance Score herangezogen. Dieser bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio. Er betrug 59,21.

Inwiefern wurden die nachhaltigen Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.
.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts) wurden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem wurden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

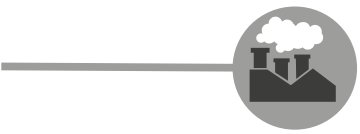

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO2-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgte zudem eine Berücksichtigung im ISS STOXX Corporate Rating (Indikatoren “Climate change strategy” und “GHG emission intensity”).

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS STOXX Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS STOXX Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversem Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS STOXX Corporate Ratings wurde der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS STOXX Corporate Ratings wurde der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS STOXX Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education").

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS STOXX Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS STOXX Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
CANADIAN PAC KA.CITY LTD.	INDUSTRIE	3,95%	KANADA
BRAMBLES LTD	INDUSTRIE	3,90%	AUSTRALIEN
DELL TECHS INC. C DL-,01	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,68%	USA
CINTAS CORP.	INDUSTRIE	3,63%	USA
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	3,39%	TAIWAN (FORMOSA)
CANADIAN NATL RAILWAY CO.	INDUSTRIE	3,36%	KANADA
CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	VERSORGER	3,14%	BRASILIEN
SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	INDUSTRIE	2,99%	DEUTSCHLAND
FIRST SOLAR INC. D -,001	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,88%	USA
UNION PAC. DL 2,50	INDUSTRIE	2,66%	USA
LENOVO GROUP	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,64%	CHINA
COMMERCIAL METALS DL-,01	INDUSTRIE	2,62%	USA
REDEIA CORPO EO-,50	VERSORGER	2,60%	SPANIEN
ACCIONA SA INH. EO 1	VERSORGER	2,31%	SPANIEN
NVIDIA CORP. DL-,001	INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,20%	USA

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 99,3 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 99,3 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1 Nachhaltig). Dieser Anteil schließt mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen mit ein und wurde auf Emittentenbasis ermittelt.
- 10,00 % der Investitionen waren konform mit der EU-Taxonomie. Dieser Anteil wurde auf Umsatzbasis ermittelt.
- 0,7 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Nicht nachhaltig). Näheres dazu unter dem Punkt“ Welche Investitionen fielen unter „Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

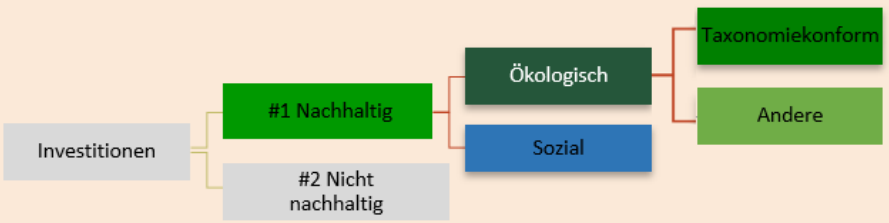

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht Nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
INDUSTRIE	INDUSTRIE	43,63%
INFORMATIONS UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	16,17%
VERSORGER	VERSORGER	16,10%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	10,18%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	7,65%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	5,55%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	0,21%
VERSORGER	ENERGIE	0,09%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,42%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 1,6 %

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 10,00 %mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B . für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1] ?

☐ **Ja:**

☐ **in fossiles Gas** ☐ **in Kernenergie**

☒ **Nein**

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxononomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

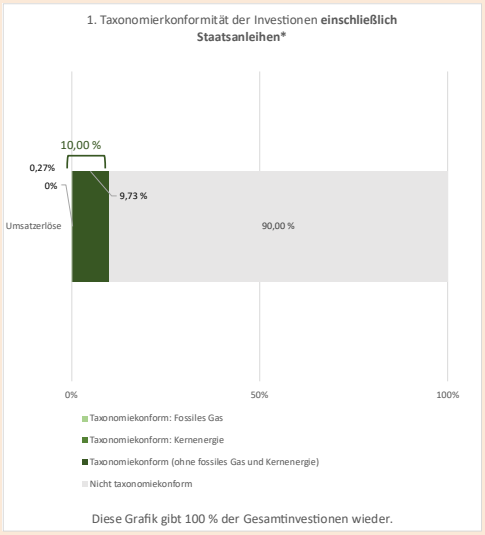

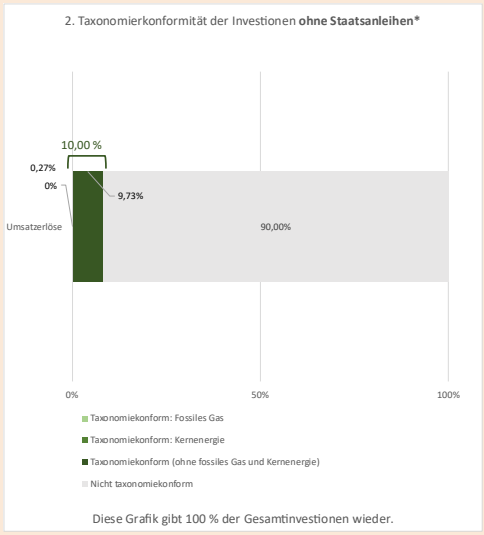

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-VO möglich:

- Klimaschutz: 10,00 %
- Anpassung an den Klimawandel: 0,00 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomiekonformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine Zuordnung des Beitrages zu den anderen EU-Taxonomiezielen vorzunehmen. Datengrundlage sind Offenlegungen der investierten Unternehmen sowie subsidiär Daten von ESG Research Partnern.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,27 % .
Der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 7,39 % .

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

01.07.2024 – 30.06.2025	8,30 %
01.07.2023 – 30.06.2024	7,71 %
01.07.2022 – 30.06.2023	0,0 %


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden ?

Der Investmentansatz des Produkts berücksichtigt auch andere Umweltziele als jene der Taxonomie-VO. Auch Wirtschaftstätigkeiten, die keine Umwelttechnologien iSd Taxonomie-VO sind, können ökologisch verantwortungsvoll sein und als nachhaltig mit einem Umweltziel iSd Offenlegungs-VO eingestuft werden. Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS STOXX Corporate Ratings geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 99,3 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts . 99,3 %



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertung vorlag. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde durch eine Anlagestrategie sichergestellt, die sowohl Ausschlusskriterien als auch einen Best-in-Class-Ansatz umfasst.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS STOXX, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS STOXX quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel enthielt, die zum Investment zugelassen sind.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgte zunächst nach einem Best-In-Class-Ansatz bzw. nach Positivkriterien auf Basis von Nachhaltigkeits-Ratings von ISS STOXX. Investierbar waren nur Unternehmen, die gemäß SDG Impact Rating von ISS STOXX einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten. Im SDG Impact Rating sind auch Datenpunkte zu Umwelt, Gesellschaft und Governance aus dem ISS STOXX Corporate Rating integriert. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen bewertet, berücksichtigt.

Im Anlageuniversum befanden sich nur Unternehmen, deren Umsätze zu mindestens 50 % den von ISS STOXX definierten Umweltzielen auf Basis der UN SDGs zuzuordnen sind oder die eine Taxonomie-Konformität von mind. 50 % bezogen auf die von den Unternehmen veröffentlichten Umsätze bzw. Investitionsausgaben (Capex) aufweisen.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgte eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigen sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Der zur Diskussion und Förderung der Nachhaltigkeits-Performance der Investitionen eingerichtete KEPLER Umweltbeirat, der sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Umwelt, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen besteht, traf regelmäßig zusammen.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartals-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Übergangsfrist verkauft.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Nicht anwendbar.